

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 02.05.2023	Vorlage-Nr. XIX-0298/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	08.05.2023	Beratung

Betreff

**Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung -
Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses**

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss wird gebeten, die in der Begründung aufgeworfenen Fragen zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zu beraten und Hinweise für das weitere Vorgehen zu geben.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

In seiner Sitzung am 17. April 2023 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in den von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, dem NMU und der BGE unter Moderation eines unabhängigen, in der Organisation von Beteiligungsprozessen im öffentlichen Bereich erfahrenen Mediationsteams, ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.
2. Der Kreistag bitte die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Elm-Asse und Sickte, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.

Am 20. April 2023 wurde dieser Beschluss in einem Workshop der regionalen Akteure vorgestellt und im Sinne von Bedeutungsklärung beraten. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Beratung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses soll ein Mediationsprozess vorausgehen.
- Der Konflikt um das Zwischenlager wird „symbolisch“ für die „Schmerzen“ der Vergangenheit gesehen (Fremdbestimmung, Souveränitätsverlust, Basta-Politik...) und muss aufgearbeitet werden.
- Beteiligte der Mediation sind die regionalen Akteure mit BMUV, BGE und NMU
- Die Gruppe der Workshop-Beteiligten (bisher mandatierte Akteure plus einige weitere) trifft sich vorerst wie geplant weiter, um die weitere Entwicklung zu begleiten. D. h. ein weiterer Workshop wird am 16. Mai 2023 wie geplant zusammen mit BMUV, BGE und NMU stattfinden.
- Die bisherigen Unterstützungsstrukturen (Koordinierungsbüro, Frau Dr. Mangels-Voegt, Herr Dr. Stempin) bestehen zunächst weiter bis zum 31. Juli 2023 (Vertrag zwischen SG Elm-Asse und BGE wurde bis dahin verlängert).
- BMUV, BGE und NMU werden durch ein Schreiben der Landrätin über die Ergebnisse informiert.

Im Zusammenhang mit dem Kreistagsbeschluss vom 20. April 2023 und den Ergebnissen des Workshops sind folgende Punkte zu klären.

- Welche Ziele hat die Mediation?
 - Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses? *(Anmerkung der Verwaltung: Es geht in der Mediation um die Herausarbeitung eines bestehenden Konflikts, der Konfliktbeteiligten und um eine Lösung des bestehenden Konflikts. Die Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses schließt sich an. Ein paralleles Verfahren, wie auch ins Gespräch gebracht, ist nicht denkbar, zumal die Konfliktklärung Grundlage sein soll, um überhaupt weiter über die Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses nachzudenken. Allenfalls können im Rahmen einer Mediation Grundlagen einer Zusammenarbeit besprochen werden, die dann für die Neuaufstellung genutzt werden können.*
 - Entwicklung von Lösungsperspektiven für den Zwischenlagerkonflikt?
 - Andere Ziele, wie Aufarbeitung von Konflikten in der Vergangenheit...?
- Wer ist an der Mediation beteiligt?
 - Im Beschluss heißt es „in den von ihm (Kreistag) für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, dem NMU und der BGE...“ *(Anmerkung der Verwaltung: Im Workshop gab es auch die*

Sichtweise, dass es zunächst eine Mediation unter den regionalen Akteuren braucht.)

- Wer ist Träger des Mediationsprozesses? *(Vorschlag der Verwaltung: BMUV)*
- Wer finanziert den Mediationsprozess? *(Vorschlag der Verwaltung: BMUV)*
- Wie gestaltet sich während der Mediation die Kommunikation mit BMUV, BGE und NMU zu den aktuellen Fragen des Rückholprozesses? *(Vorschlag der Verwaltung: Das als Übergangslösung auf Initiative von NMU gebildete Austauschformat „Initiativkreis“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus BMUV, BGE, NMU und A2B könnte weiterbestehen. Darüber hinaus könnte sich eine Gruppe aus kommunalen und zivilgesellschaftlichen Vertreter:innen bilden, die über den Landkreis informiert werden. Die BGE würde an den Landkreis berichten. Wenn ein neuer Beteiligungsprozess steht, würden diese Aufgaben dann in den neuen Strukturen bearbeitet werden.*

Der Umweltausschuss wird gebeten, die vorstehenden Punkte zu beraten und Hinweise zu geben, wie sich der Landkreis als Teil der KV in die weiteren Beratungen einbringen soll.

Christiana Steinbrügge